



Stadt Nieheim

„Förderung des Erwerbs von Altbauten“

Antrag auf laufende jährliche Förderung

Gefördert werden der Erwerb und die Errichtung eines Ersatzneubaus auf dem Gebiet der Stadt Nieheim

Persönliche Daten Zuschussempfänger(in) im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinie:			
Antragsteller	Name	Vorname	Geburtsdatum
Ehepartner/ 2. Antragsteller	Name	Vorname	Geburtsdatum
Adresse	Straße		Hausnummer
	Ort-Ortsteil		Postleitzahl
	E-Mail		Telefon/Fax
Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 3.1 der Förderrichtlinie:			
Angehörige <small>(die zum Haushalt des Antragstellers gehören und bei ihm wohnen oder nach Erwerb in den Haushalt aufgenommen werden)</small>	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Verwandtschaftsgrad zum Antragsteller (z. B. Kind)		
	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Verwandtschaftsgrad zum Antragsteller (z. B. Kind)		
	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Verwandtschaftsgrad zum Antragsteller (z. B. Kind)		
	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Verwandtschaftsgrad zum Antragsteller (z. B. Kind)		
Förderobjekt in Nieheim:			
Gemarkung, Flur, Flurstück:			
Straße, Hausnummer:		Baujahr:	Datum des Einzuges (geplant):
Leerstand seit:		Datum des Einzuges (geplant):	
Grundstückseigentümer(in) (Name, Vorname, Anschrift): (Bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Miteigentümer nennen)			
Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen? (falls JA, dann bitte in Kopie beifügen) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> JA → Datum des Kaufvertrages:			

**Erklärungen
der/des
Antragsteller/s**

Ich/wir bestätige(n), eine Ausfertigung der „Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Altbauten“ der Stadt Nieheim erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinie wird von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Des Weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen kann,
- die Auszahlung der laufenden Förderung jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den Fördergeldempfänger erfolgt ist. Die Auszahlung von Fördermitteln erfolgt in voller Höhe, wenn der Fördergeldempfänger zum Stichtag (01.07.) ein Jahr die Voraussetzungen für den Förderantrag erfüllt hat. Liegt zum Stichtag ein kürzerer Zeitraum vor, so erhält der Fördergeldempfänger nur die auf den Zeitraum anteilig entfallenden Fördergelder.
- die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt innerhalb von zwei Jahren nach Antragstellung vorzulegen ist. Wird diese nicht oder nach dieser Frist vorgelegt, sind die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen.
- der Förderanspruch mit Ablauf des Tages erlischt, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird.
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinie nicht beachtet worden ist,
- ein Rechtsanspruch aus der Förderrichtlinie nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragsteller/s